

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/9059526e-e06e-3a7d-84cd-f8934b0ea645

Bibliografie

Titel Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (bisher: BGV A8)

Amtliche Abkürzung DGUV Vorschrift 9

Normtyp Satzung

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. [keine Angabe]

§ 19 - Instandhaltung

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Einrichtungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung instand gehalten werden.

